

Postulat 371

Psychische Gesundheit – jetzt handeln

Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2024

Die Krise der psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen spitzt sich seit Jahren immer weiter zu. Während immer mehr Kinder und Jugendliche unter psychischen Problemen leiden – aktuell sind es rund 30 % –, fallen die Unterstützungsangebote ins Hintertreffen. Beim Schulpsychologischen Dienst beträgt die Wartezeit aktuell 51 Tage, während sie beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst noch länger ist. Der Hauptunterschied zwischen den beiden Diensten liegt darin, dass der Schulpsychologische Dienst Abklärungen im Bereich Teilleistungsstörungen und Beratung bei schulischen Fragen anbietet, während der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst die Abklärung für die restlichen psychischen Störungen und deren psychotherapeutische Behandlung übernimmt.

Die Erziehungsberatung des Kantons Bern ist diesbezüglich bereits weiter. Er vereint sowohl Schulpsychologie als auch psychotherapeutische Angebote, ohne dabei die psychiatrische Grundversorgung zu ersetzen. Ebenfalls gibt es im Kanton Zürich Schulpsychologische Dienste mit eigenem psychotherapeutischem Angebot oder einem entsprechenden Pilotversuch.

Der Stadtrat wird gebeten, ein psychotherapeutisches Angebot durch den Schulpsychologischen Dienst mit zusätzlichen personellen Ressourcen zu prüfen. Der Fokus des Angebotes soll dabei auf Fragestellungen im schulischen Kontext wie ADHS, Autismus, Mobbing und Schulabsentismus gelegt werden. Die Stadt Luzern soll durch attraktive Arbeitsbedingungen für ausgebildete und angehende Psychotherapeut*innen die Fluktuation der Fachkräfte möglichst tief halten.